



N i e d e r s c h r i f t

Wirtschaftsausschuss

19. Wahlperiode - 7. Sitzung

(öffentlicher Teil)

am Mittwoch, dem 6. Dezember 2017, 10:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Dr. Andreas Tietze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorsitzende/r
Hartmut Hamerich (CDU)
Andreas Hein (CDU)
Klaus Jensen (CDU)
Lukas Kilian (CDU)
Thomas Hölck (SPD)
Kerstin Metzner (SPD)
Kai Vogel (SPD)
Christopher Vogt (FDP)
Volker Schnurrbusch (AfD)
Flemming Meyer (SSW)

Weitere Abgeordnete

Peer Knöfler (CDU)
Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Überholverbot für Lkws auf der A 7	5
	Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/12 (neu)	
	Stauvermeidung auf Schleswig-Holsteins Autobahnen	5
	Änderungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/36	
	(überwiesen am 29. Juni 2017)	
	Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Umdruck 19/359	
2.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Schleswig-Holstein - TTG)	8
	Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/15	
	(überwiesen am 28. Juni 2017 an den Wirtschaftsausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss)	
3.	Keine Übertragung der Verwaltung der Bundesstraßen an den Bund	9
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/66	
	Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/95	
	(überwiesen am 20. Juli 2017)	
	Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Umdruck 19/376	
4.	Kein Kahlschlag beim LBV-SH	12
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/330	
	(überwiesen am 17. November 2017)	

-
- 5. Stärkung des SPNV mit einer Regio-S-Bahn für Lübeck und das Umland 13**
- Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/281
- Schienenknoten Lübeck optimieren - Neues Konzept für die
Bäderbahntrasse entwickeln 13**
- Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
FDP
Drucksache 19/339
- 6. Bericht über die Anwendung und Auswirkungen des
Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes des Landes Schleswig-
Holstein (BQFG-SH) 14**
- Bericht der Landesregierung
Drucksache 19/285
- 7. Keine Tagesmaut auf den Inseln und Halligen 15**
- Antrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/311
- (überwiesen am 16. November 2017)
- 8. Tätigkeitsbericht für das Jahr 2016 der Bürgerbeauftragten für soziale
Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein bei dem Präsidenten
des Schleswig-Holsteinischen Landtags 16**
- Drucksache 19/141
- (überwiesen am 15. November 2017 an den **Sozialausschuss** und an alle
weiteren Landtagsausschüsse)
- 9. Verschiedenes 17**
- 10. Ausschreibung von Leistungen im Schienenpersonennahverkehr
(SPNV) für das Elektronetz Ost 18**
- Umdruck 19/329
- (nicht öffentlich und vertraulich gemäß Artikel 23 Absatz 3 Satz 3 LV i. V. m. §
17 Absatz 2 GeschO: siehe nicht öffentlicher und vertraulicher Teil der
Niederschrift)
- 11. Betrauung der AKN Eisenbahn AG mit Leistungen im Schienen-
personennahverkehr (SPNV) für das Netz Süd 19**
- Vertraulicher Umdruck 19/342
- (nicht öffentlich und vertraulich gemäß Artikel 23 Absatz 3 Satz 3 LV i. V. m. §
17 Absatz 2 GeschO: siehe nicht öffentlicher und vertraulicher Teil der
Niederschrift)

Der Vorsitzende, Abg. Dr. Tietze, eröffnet die Sitzung um 10 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, den als vertrauliche Vorlage verteilten [Umdruck 19/342](#) im Sinne des § 17 Absatz 2 GeschO vertraulich zu behandeln und geheim zu halten.

Der Ausschuss kommt überein, die Tagesordnungspunkte 2 und 5 von der Tagesordnung abzusetzen. Die Tagesordnung wird mit diesen Änderungen einstimmig beschlossen.

1. **Überholverbot für Lkws auf der A 7**

Antrag der Abgeordneten des SSW
[Drucksache 19/12](#) (neu)

Stauvermeidung auf Schleswig-Holsteins Autobahnen

Änderungsantrag der Fraktion der SPD
[Drucksache 19/36](#)

(überwiesen am 29. Juni 2017)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
[Umdruck 19/359](#)

hierzu: [Umdrucke 19/49, 19/62, 19/64, 19/75, 19/85, 19/86, 19/129, 19/134, 19/148, 19/172, 19/175, 19/188, 19/191, 19/193, 19/195](#)

Abg. Vogt begründet kurz den von den Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vorgelegten Änderungsantrag, [Umdruck 19/359](#), zum Antrag der Abgeordneten des SSW, [Drucksache 19/12](#) (neu).

Abg. Vogel merkt an, der jetzt vorgelegte Änderungsantrag der Regierungskoalition gehe in die richtige Richtung, der von der Fraktion der SPD vorgelegte Änderungsantrag, [Drucksache 19/36](#), sei jedoch weitergehender, da er sich zusätzlich auf die A 24 und die A 1 beziehe. Auch diese beiden Autobahnen sollten in eine Verkehrszählung mit einbezogen werden.

Abg. Schnurrbusch möchte wissen, ob es keine aktuellen Verkehrsdaten gebe, auf die man sich für die genannten Streckenabschnitte stützen könne. - Minister Dr. Buchholz antwortet,

die letzte amtliche Verkehrszählung für die A 7 sei aus dem Jahr 2015. Dabei seien zwischen 40 und 43.000 Fahrzeuge mit einem Anteil von 70 % Schwerlastverkehr gezählt worden. Damit sei man also weit entfernt von den erforderlichen Verkehrszahlen, die Voraussetzung dafür seien, zusätzliche verkehrliche Maßnahmen ergreifen zu können. Allerdings seien bei dieser Zählung Verkehrsspitzenzeiten nicht gesondert betrachtet worden. Bezogen auf die A 1 gehe er davon aus, dass man bei einer Betrachtung von Spitzenzeiten vielleicht an 8 bis 10 Tagen im Jahr, beispielsweise an einzelnen Samstagen oder auch Sonntagen in der Sommerzeit, die geforderte Zahl von 60.000 Fahrzeugen überschreite. Die Einrichtung einer Verkehrssteuerungsanlage sei allerdings mit erheblichen Kosten verbunden. Man müsse immer auch die Verhältnismäßigkeit einer solchen Maßnahme beachten. Es sei Aufgabe des Bundes, unter anderem auch diese Verhältnismäßigkeit im Einzelfall zu prüfen.

Abg. Meyer bezweifelt, dass man mit einer zusätzlichen Verkehrszählung in der Sache weiterkommen werde. Er schlage vor, dass der Ausschuss heute seine Beratungen über die Vorlagen abschließen.

Abg. Hölck wirbt für den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, [Drucksache 19/36](#), der aus seiner Sicht eine folgerichtige Ergänzung des von der Koalition vorgelegten Änderungsantrages darstelle.

Abg. Hamerich erklärt, es werde wahrscheinlich sehr schwer werden, angesichts der Verkehrsdichte die Einrichtung einer Verkehrssteuerungsanlage zu rechtfertigen. Unabhängig davon sehe er eher das Problem, dass die bereits vorhandenen Regelungen, beispielsweise die Voraussetzungen des Mindestabstands für einen Überholvorgang bei Lkw, auch eingehalten und die Einhaltung überprüft werde. Sinnvoll sei es allerdings auch aus seiner Sicht, dass man bei zweispurigen Abschnitten über Überholverbote nachdenke. Das Beispiel Neumünster zeige, dass das eine sinnvolle Maßnahme sein könne. Hierzu müsse dann jedoch erst die Verkehrszählung durchgeführt werden.

Abg. Vogt hält den Änderungsantrag der Regierungskoalition und eine Konzentration zunächst auf die A 7 für richtig. Zwar gebe es auch Probleme auf der A 1, aber die Herausforderungen und die Gegebenheiten dort seien andere als auf der A 7. - Abg. Vogel erklärt, wenn man sich schon mit einem Problem beschäftige, das mehrere Autobahnen betreffe, sollte man auch sämtliche Autobahnen von Anfang an mit einbeziehen. Die SPD-Fraktion

halte deshalb an ihrem Antrag fest, auch wenn der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen in die richtige Richtung gehe.

Abg. Meyer weist darauf hin, dass nach bisherigen Untersuchungen nur etwa 1 % der Lkw auch die vorgeschriebenen Abstandsregelungen bei der Geschwindigkeit zur Einleitung eines Überholvorgangs auch beachteten und dass dies sehr schwer zu überprüfen sei. Ein Überholverbot sei dagegen sehr viel eindeutiger und einfacher durchzusetzen.

Abg. Vogt spricht sich dafür aus, jetzt zeitnah zunächst das Thema der Verkehrszählung auf der A 7 anzupacken, insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass ab 2020 der Bund für die Autobahnen zuständig sein werde, sodass das Land dann vielleicht keine Möglichkeit mehr haben werde, auf Verkehrssteuerungsmaßnahmen Einfluss zu nehmen.

Der Ausschuss schließt damit seine Beratungen zu den Vorlagen ab. Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimme des SSW und bei Enthaltung der Stimmen der Fraktion der SPD empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Antrag der Abgeordneten des SSW, Überholverbot für Lkws auf der A 7, [Drucksache 19/12](#) (neu), abzulehnen.

Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Stauvermeidung auf Schleswig-Holsteins Autobahnen, [Drucksache 19/36](#), wird dem Landtag mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der SPD und des SSW zur Ablehnung empfohlen.

Darüber hinaus spricht der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und dem Mitglied des SSW bei Enthaltung der Stimmen der Fraktion der SPD an den Landtag die Empfehlung aus, den aus dem [Umdruck 19/359](#) ersichtlichen Antrag zu übernehmen und ihm zuzustimmen.

2. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Schleswig-Holstein - TTG)

Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW
[Drucksache 19/15](#)

(überwiesen am 28. Juni 2017 an den **Wirtschaftsausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

hierzu: [Umdrucke 19/48, 19/69, 19/114, 19/165, 19/171, 19/176, 19/178, 19/182, 19/183, 19/187, 19/189, 19/190, 19/192](#)

Abg. Vogt beantragt, die Beratungen zu dem Tagesordnungspunkt zu verschieben, da es noch Gesprächsbedarf innerhalb der Koalition gebe. - Der Ausschuss entspricht diesem Wunsch und setzt den Punkt von der Tagesordnung ab.

3. **Keine Übertragung der Verwaltung der Bundesstraßen an den Bund**

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/66](#)

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Drucksache 19/95](#)

(überwiesen am 20. Juli 2017)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

Umdruck 19/360

hierzu: [Umdrucke 19/237](#), [19/243](#), [19/253](#), [19/256](#), [19/257](#), [19/258](#),
[19/299](#), [19/376](#)

Der Ausschuss berät in verbundener Beratung über die Punkte 3 und 4 der Tagesordnung.

Abg. Vogel begrüßt die Entscheidung der Landesregierung, grundsätzlich von einer Übertragung der Verwaltung der Bundesstraßen im Land an den Bund abzusehen. Unter Bezug auf die Pressemitteilung der Landesregierung zu diesem Thema fragt er, zu welchen konkreten Bundesstraßen mit dem Bund Verhandlungen mit dem Ziel aufgenommen werden sollten, ihre Verwaltung auf die Infrastrukturgesellschaft des Bundes zu übertragen. - Herr Dr. Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus, antwortet, er habe vom Kabinett den Auftrag bekommen, die Verhandlungen mit dem Bund über diese Frage zu denjenigen Bundesstraßen aufzunehmen, die bereits in einem Netzzusammenhang mit Bundesautobahnen stünden oder die perspektivisch in eine entsprechende Position kommen sollten. Anknüpfend an die Diskussion zu Tagesordnungspunkt 1, wo es um Verkehrsmaßnahmen auf Bundesautobahnen gegangen sei, wolle er noch einmal darauf hinweisen, dass es nach wie vor offen sei, ob mit der Übernahme der Verwaltung der Autobahnen durch den Bund auch die Zuständigkeit für verkehrsregelnde Maßnahmen auf den Bund übergehe oder gegebenenfalls bei den Ländern verbleibe. Im Folgenden nennt er konkret diejenigen Bundesstraßen, zu denen jetzt die Verhandlungen mit dem Bund aufgenommen werden sollten ([Umdruck 19/376](#)).

Minister Dr. Buchholz weist darauf hin, dass es noch einer Korrektur im Änderungsantrag der Regierungsfractionen, Umdruck 19/360, bedürfe. Es werde im Zusammenhang mit der Beibehaltung der Auftragsverwaltung der Bundesstraßen fälschlicherweise auf „Absatz 4“ statt

auf „Absatz 3“ des Artikels 90 GG verwiesen. - Die Regierungskoalitionen übernehmen diese mündlich vorgetragene Änderung in ihren Änderungsantrag, Umdruck 19/360.

Abg. Vogt und Abg. Kilian begrüßen die Entscheidung der Landesregierung, mit der jetzt endlich auch Klarheit für die Beschäftigten beim Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr herrsche.

Abg. Dr. Tietze beschreibt den Beschluss der Jamaika-Koalition als Ergebnis eines sehr konstruktiven Prozesses, für den man sich auch die Zeit genommen habe, die notwendig gewesen sei.

Abg. Vogt bringt seine Sorge zum Verfahren zum Ausdruck, wie derzeit der Aufbau der Bundesinfrastrukturgesellschaft vorbereitet werde. Wichtig sei, dass die Autobahnprojekte im Land durch den Aufbau einer solchen Megabehörde nicht verzögert würden.

Im Zusammenhang mit einer Nachfrage von Abg. Schnurrbusch führt Minister Dr. Buchholz unter anderem aus, derzeit werde sehr kleinteilig untersucht und geprüft, auch in Zusammenarbeit mit der KPMG, wie der LBV-SH arbeite. Bis Ende des Jahres müsse dazu ein Bericht an den Bund abgegeben werden. Die wichtigste Botschaft aus seiner Sicht sei jetzt: Die Bundesstraßen verbleiben grundsätzlich in der Auftragsverwaltung im Land, damit behalte das Land auch den Personalbestand, den es benötige, um zukünftig einen einsatzfähigen Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr zu behalten.

Abg. Vogel erinnert daran, dass erst der Prüfauftrag der Landesregierung dazu geführt habe, dass es zu dieser Hängepartie beim Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr gekommen sei, sodass es unter den Beschäftigten eine große Verunsicherung gegeben habe. Dies hätte man aus seiner Sicht mit einer frühzeitigeren Entscheidung vermeiden können. Auch die jetzt von der Regierungskoalition im Nachhinein gelobte mündliche Anhörung des Ausschusses sei erst auf Drängen der SPD-Fraktion durchgeführt worden. Es sei daher abwegig zu behaupten, die Opposition habe Unruhe in das Verfahren hineingebracht, sondern das Gegenteil sei der Fall. - Abg. Dr. Tietze merkt an, die Koalitionsfraktionen hätten der Durchführung der Anhörung zugestimmt, hier habe also niemand zum Jagen getragen werden müssen. - Abg. Voß erklärt, er habe sich über Pressemitteilungen der SPD-Fraktion geärgert, mit denen die Unsicherheit bei den Beschäftigten doch erst geweckt worden sei. Es sei für ihn unverständlich, dass man sich derart darüber ereifern könne, dass sich die Koalitionsfraktio-

nen die nötige Zeit genommen hätten, um die Frage der Übertragung der Bundesstraßen an den Bund sachlich zu prüfen und zu erörtern.

Abg. Vogel möchte wissen, warum ein Teil der B 77 mit in das Verhandlungspaket mit dem Bund für eine Übernahme aufgenommen werden sollte, die B 199, die vierspurig sei, dagegen nicht. - Minister Dr. Buchholz antwortet, darüber sei beraten worden. Auch wenn es gute Gründe dafür gebe, einfach zu sagen, lasst uns alle vierspurigen Straßen abgeben, spreche vieles dafür, sich die Entscheidung nicht so einfach zu machen, da auch immer die Belange der Kommunen mit berücksichtigt werden müssten. Da man nicht noch langwierige Beratungen mit den Kommunen in Einzelfällen habe führen wollen, sei die jetzt dargestellte Lösung erarbeitet worden. Ein Teil der B 77 sei vor dem Hintergrund mit einbezogen worden, dass dieser im Zusammenhang mit den anstehenden Baumaßnahmen an der Rader Hochbrücke die Umgehungsverkehre während der Bauphase mit aufnehmen müsse.

Der Ausschuss schließt damit seine Beratungen zu den Vorlagen ab. Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und des Mitglieds des SSW empfiehlt er dem Landtag, den Antrag der Fraktion der SPD, [Drucksache 19/66](#), abzulehnen.

Der Änderungsantrag der Regierungskoalition, [Umdruck 19/360](#), wird mit der mündlich vorgetragenen Änderung einstimmig angenommen. Dementsprechend empfiehlt der Ausschuss dem Landtag einstimmig, den Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, [Drucksache 19/95](#), in der so geänderten Fassung anzunehmen.

4. Kein Kahlschlag beim LBV-SH

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/330](#)

(überwiesen am 17. November 2017)

Der Ausschuss berät über den Tagesordnungspunkt in verbundener Beratung mit dem Tagesordnungspunkt 3.

Im Anschluss an die unter Tagesordnungspunkt 3 aufgeführte Aussprache zieht die Fraktion der SPD ihren Antrag, Kein Kahlschlag beim LBV-SH, [Drucksache 19/330](#), zurück.

5. Stärkung des SPNV mit einer Regio-S-Bahn für Lübeck und das Umland

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/281](#)

Schielenknoten Lübeck optimieren - Neues Konzept für die Bänderbahntrasse entwickeln

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Drucksache 19/339](#)

(überwiesen am 16. November 2017)

Der Ausschuss setzt die Beratungen zu den Vorlagen von der Tagesordnung ab.

6. Bericht über die Anwendung und Auswirkungen des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes des Landes Schleswig-Holstein (BQFG-SH)

Bericht der Landesregierung
[Drucksache 19/285](#)

(überwiesen am 17. November 2017 zur abschließenden Beratung)

Der Ausschuss schließt seine Beratungen ab.

Einstimmig nimmt er den Bericht der Landesregierung über die Anwendung und Auswirkungen des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes des Landes Schleswig-Holstein, [Drucksache 19/285](#), zur Kenntnis.

7. Keine Tagesmaut auf den Inseln und Halligen

Antrag der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 19/311](#)

(überwiesen am 16. November 2017)

hierzu: [Umdruck 19/345](#)

Der Ausschuss diskutiert über die Durchführung einer mündlichen Anhörung zu dem Antrag der Abgeordneten des SSW, [Drucksache 19/311](#), und bezieht dabei auch den Wunsch der Insel- und Halligkonferenz, [Umdruck 19/345](#), mit ein, in einer Ausschusssitzung zu dem Antrag Stellung zu nehmen.

Minister Dr. Buchholz weist darauf hin, dass über die Frage der Einführung einer Tagesmaut für Inseln und Halligen seit vielen Jahren diskutiert werde. Am 12. Oktober 2017 habe zuletzt ein Gespräch zwischen Vertretern der Insel- und Halligkonferenz, den Reedern und anderen Beteiligten zu diesem Thema stattgefunden. Dabei seien noch einmal die unterschiedlichen Haltungen zu einer gesetzlichen Regelung deutlich geworden. Bei diesem Gespräch sei aber auch die Dialogbereitschaft dargestellt worden, zu prüfen, ob man nicht auch auf freiwilliger Basis eine Vereinbarung mit entsprechenden Zielen treffen könne. Er begrüße es, wenn der Landtag eine Anhörung zu dem Antrag der Abgeordneten des SSW durchführen wolle, ihm sei aber wichtig, dass unabhängig davon auch der Dialogprozess zwischen den Beteiligten weiter fortgesetzt werde. Vielleicht könne man dann zum Zeitpunkt der mündlichen Anhörung Anfang nächsten Jahres schon erste Erfolge vorweisen. Er appelliere deshalb an alle Beteiligten, sich weiter zusammenzusetzen, um zu schauen, was man auf freiwilliger Basis ermöglichen könne.

Einstimmig beschließen die Ausschussmitglieder die Durchführung einer mündlichen Anhörung am 28. Februar 2018. Die Anzuhörenden sollen gegenüber der Geschäftsführung des Ausschusses bis zum 15. Januar 2018 benannt werden.

8. Tätigkeitsbericht für das Jahr 2016 der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein bei dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtags

[Drucksache 19/141](#)

(überwiesen am 15. November 2017 an den **Sozialausschuss** und an alle weiteren Landtagsausschüsse)

Der Ausschuss schließt seine Beratungen ab und schließt sich einstimmig dem Votum des federführenden Sozialausschusses zu der Vorlage an.

9. Verschiedenes

Der Vorsitzende, Abg. Dr. Tietze, informiert darüber, dass die für den 31. Januar 2018 vorgesehene auswärtige Sitzung des Wirtschaftsausschusses im Kreis Nordfriesland, im Kreis-
haus in Husum, stattfinden werde.

Er schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 11:15 Uhr.

gez. Dr. Andreas Tietze
Vorsitzender

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin

10. Ausschreibung von Leistungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) für das Elektronetz Ost

[Umdruck 19/329](#)

(nicht öffentlich und vertraulich gemäß Artikel 23 Absatz 3 Satz 3 LV i. V. m. § 17 Absatz 2 GeschO: siehe nicht öffentlicher und vertraulicher Teil der Niederschrift)

11. Betreuung der AKN Eisenbahn AG mit Leistungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) für das Netz Süd

Vertraulicher [Umdruck 19/342](#)

(nicht öffentlich und vertraulich gemäß Artikel 23 Absatz 3 Satz 3 LV i. V. m. § 17 Absatz 2 GeschO: siehe nicht öffentlicher und vertraulicher Teil der Niederschrift)